

Haushaltssatzung der Gemeinde Moormerland für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 02.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	37.601.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	38.565.830 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.220.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.131.250 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.572.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.299.700 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.000.000 €
2.6	der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	218.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.792.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.649.450 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsplan 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
1.2	Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2.	Gewerbsteuer	320 v.H.

Moormerland, den 07.06.2021

Gemeinde Moormerland
- Die Bürgermeisterin -

Bettina Stöhr